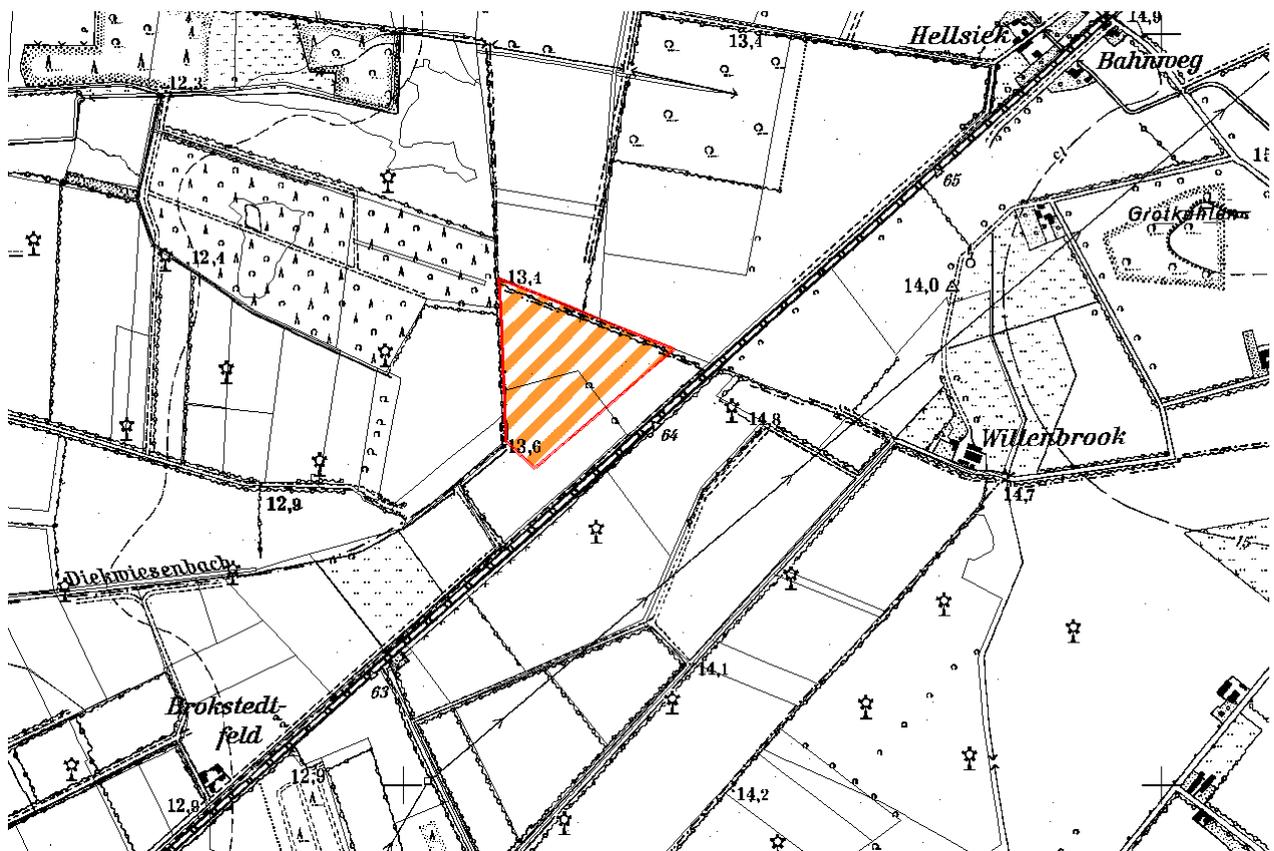


Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Gemeinde Brokstedt

Betr.: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brokstedt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.09.2014 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „zwischen den Gemeindegrenzen zur Gemeinde Willenscharen im Westen, zur Gemeinde Arpsdorf im Norden und zur Gemeinde Hasenkrug im Süden, nördlich der Bahnlinie Neumünster-Wrist“ mit Bescheid vom 19.12.2014 Az.: IV 262 – 512.111 – 61.19 (1. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Amt Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des

Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenlockstedt, den 03.02.2015

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Gez.
Laackmann

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag